

Kurt und Albertine Reintjes
Goebelstr. 35
46446 Emmerich am Rhein
Tel. 02822 97031
e-mail: tuk-reintjes@t-online.de

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	15. April 2016
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PWZ: €

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Stadtentwicklung

46446 Emmerich am Rhein

14.04.2016

Straßenausbau Goebelstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

obiges Thema steht auf der Tagesordnung Ihrer nächsten Sitzung am 26. April 2016.
Wir erlauben uns, als Betroffene die Problematik in Erinnerung zu rufen und auf einige Ungereimtheiten der neuen Planung hinzuweisen.
Der Verlauf und das Ergebnis der Bürgerinformation am 6. April 2016 war wohl für fast alle Teilnehmer niederschmetternd.

Vorgeschichte:

Die Planung für die erste Bürgerunterrichtung vor 6 Jahren (03.03.2010) hatte nachvollziehbare Gründe:

- 1) Schulwegsicherung für Gymnasium und für Schüler der städtischen Schulen aus dem Wohnbereich Speelberg durch beidseitige Radwege in Fortführung der van-Gülpen-Str. und Lückenschluss zur HansasträÙe.
- 2) Zu erwartendes höheres Verkehrsaufkommen durch die neue Löwentor-Unterführung B8 – Unterführung – Gerhard-Stormstraße. (s.Gutachten Kottowski von 2009?)

Es gab zwei Varianten der Verwaltung: 1. Fällung der Bäume an der Westseite und Erhalt der Bäume an der Ostseite. 2. Fällung aller Bäume und Neupflanzung von 22 Bäumen.
Die Versammlung hat sich damals einstimmig dafür ausgesprochen, die 2. Variante zu wählen (s.Niederschrift zur Bürgerunterrichtung vom 04.03.2010), da durch das Wurzelverhalten der Bäume schon erhebliche Schäden an der Pflasterung der Bürgersteige, an den Bordsteinen und auch an Garteneinfriedungen der Eigentümergrundstücke entstanden waren. Dies wurde bestätigt in einem Schreiben des Fachbereichs 5 Stadtentwicklung an unseren Nachbarn van Nüss vom 07. Juni 2010.

Inzwischen sind in mehreren Maßnahmen immer wieder Tiefborde der Baumscheiben und Pflasterflächen entfernt worden und Bordsteine einschließlich Rinnsteinen neu verlegt und zum Teil auch nur abgeschlagen worden, um Stolperstellen zu beseitigen. Die „vergrößerten“ Baumscheiben wurden mit einer wassergebundenen Decke versehen. (s.Verwaltungsvorlage vom 18.01.2010 zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.01.2010).

Bürgerinformation am 06.04.2016

Mit dem Hinweis auf den § 47a des Landschaftsgesetzes NRW wurde die völlige Umplanung begründet und vorgestellt. Danach ist der Baumbestand der Goebelstraße als geschützte Allee anzusehen und zu erhalten. Gespräche seien mit der Unteren Landschaftsbehörde geführt. Dies sollte wohl den Eindruck vermitteln, dass die Bäume erhalten werden müssen und damit kein Platz für die Radwege (Schulwegsicherung etc) vorhanden ist.

Wir haben uns im Nachhinein intensiv mit den Plänen beschäftigt und Gesetzlichkeiten u.ä. eruiert.

Es gibt eine Broschüre des Landes NRW zum Thema Alleenschutz und Recht, die auch im Internet eingesehen werden kann. Sie ist sehr aktuell von März 2016 und über google unter Alleenschutz und Recht in NRW zu finden. Einige Punkte lohnen sich zu lesen:

Seite 9: Was ist eine Allee

Seite 52: Baumchirurgie

Seite 56ff: Abschnitt 3 mit: 3.1 §47a LG NRW, besonders aber

Seite 72: Abschnitt 3.5: Befreiungen i. V.m. § 67 BNatschG und § 69 LG NRW

Seite 88: Baumschutzmaßnahmen.

Unter dem Punkt 3.5 Befreiungen vom Verbot, Alleeen zu fällen (§47aLG) heißt es dort: Befreiungen vom Verbot im § 47 a sind nach § 67 BNatschG und § 69 LG NRW möglich. (Weiteres dort nachzulesen).

Die bei der Bürgerinformation dargestellte „Wurzelbehandlung“ der vorhandenen Bäume konnte uns nicht überzeugen. Die Bäume haben mit dem Wurzelwerk die Verkehrssicherheit der Straße vor allem im Gehwegbereich stark vermindert. Das Wurzelwerk liegt zum Teil wohl bis zu 20 cm über dem Gehweg-Niveau. Starke Wurzelstränge heben Bordsteine und Abflussrinnen hoch – Gehweg-Pflaster und Tiefborde sind in großem Umfang entfernt worden. An unserem Grundstück ist bereits die Einfriedung mit L-Steinen in Mitleidenschaft gezogen. Soll das Wurzelwerk bis auf die Größe der neu geplanten Baumscheiben gekappt werden, muss die Frage nach der Standfestigkeit der inzwischen bis fast 9 m hohen Bäume gestellt werden. Ob neue Wurzelwege, die sich die Bäume suchen, die Versorgungsleitungen in Gefahr bringen, ist nicht geklärt.

Die Baumscheiben an der Ostseite können aufgrund der Breite des verfügbaren Gehweges einschließlich des Parkstreifens (4,36 m) so angelegt werden, dass die Bäume mittig der Baumscheibe stehen. An der Westseite (3,11 m) kann man schon im vorliegenden Plan erkennen, dass die Bäume mehr zum Rand der Baumscheibe stehen und an unserem Grundstück der Abstand zwischen Einfriedung und Baumrinde nicht ausreicht, eine Pflasterung einschließlich zwei Tiefborden von 1,46 m zu verlegen bzw. einzubauen.

In der Niederschrift der Ausschuss-Sitzung vom 08.03.2016 steht unter Punkt 9 u.a.: „Die Kosten sind gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der normalen Preissteigerungen angestiegen.“ Die Kosten lagen im ersten Plan bei 420.000 €, jetzt sind 650.000 € veranschlagt = Steigerung 55%. Keine Radwege – keine neuen Bäume! Von normalen Preissteigerungen kann hier wohl nicht die Rede sein.

Fazit:

Nicht nur wir sondern die überwiegende Mehrheit der anwesenden Eigentümer stehen der neuen Planung ablehnend gegenüber. Der erste Plan sah eine Neupflanzung von 22 Bäumen vor. Eine kleinwüchsige standortgerechte Baumart könnte diese Zahl möglicherweise erhöhen. Eine Erweiterung der Bepflanzung über die Kreuzung HansasträÙe hinweg bis zur Einmündung Bredenbachstraße könnte sogar einen noch ausgeprägteren Alleen-Charakter entstehen lassen.

Auch könnte eine Neupflanzung die Gegebenheiten der Grundstückseinfahrten an den Reihenhäusern sowie am alten Konvikttgelände berücksichtigen.

Die Entflechtung und Sicherung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer könnte wie 2010 geplant erfolgen, denn auch die Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer ist nicht unumstritten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen Artikel in der NRZ vom 07. April 2016:

NRW will Radspur ausradieren.

Wir haben uns zu diesem Schreiben entschlossen, damit eine so grundlegende Erneuerung einer Haupteinfahrtsstraße eine dauerhaft gelungene Investition der Gemeinde – vor allem aber der Eigentümer – werden kann. An der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 26. April 2016 können wir nicht teilnehmen, da wir uns zu diesem Zeitpunkt in Urlaub befinden.

Wir hoffen sehr, dass unsere Sorgen nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern zu einer konstruktiven Lösung der Problematik beitragen. Über das Ergebnis der Beratungen werden wir sicherlich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

The block contains two handwritten signatures in black ink. The first signature is larger and more stylized, while the second is smaller and more compact. Both appear to be cursive or semi-cursive.